

Genehmigt am 16. August 2001

Protokoll Nr. 34

Sitzung von Donnerstag, 21. Juni 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Kurt Hirsbrunner
Ruedi Hofer
Stephan Hügli

Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
Esther Kälin Plézer
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Liselotte Lüscher
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Erich Ryter
Annemarie Sancar
Sabine Schärner
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Annette Brunner
Rudolf Friedli
German Kalbermatten

Daniel Kast
Edith Madl Kubik
Philippe Müller

Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Eva von Ballmoos

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 24 und 25 vom 10. Mai 2001)	--
2.	Abwasserentsorgung Riedern: Projekterweiterung und Kreditaufstockung (Weyermann/Tschäppät)	56
3.	Postulat Fraktion SP (Peter Blaser / Rolf Schuler): Attraktive S-Bahn-Stationen (Tschäppät)	81
4.	Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Ökostadt Bern: Stromsparbonus auch in der Stadt Bern! (Guggisberg)	52
5.	Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Ein zweiter Technopark; Abschreibung (Ryter/Baumgartner)	41
6.	Motion Marcel Eyer (ARP): Abtretung des Stadttheaters an den Kanton (Baumgartner)	60
7.	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori): Abstimmungspropaganda (Baumgartner)	83
8.	Gesamterneuerungswahlen in die Kindergartenkommission und die Schulkommissionen der Volksschulen der Stadt Bern für die Amtsdauer vom 1. August 2001 bis 31. Juli 2005 (Olibet)	86
9.	Postulat Fraktion FDP (Annemarie Lehmann): Kindergerechte Anpassung der Schulferienwochen (Olibet)	76
10.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL): Neues Modell für den Unterricht der 4- bis 8-Jährigen: Einführung der Basisstufe (Olibet)	75
11.	Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Keine Abmeldung der Stadt Bern aus der Erwachsenenbildungspolitik (Olibet)	77
12.	Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Erarbeitung eines Vorgehenskonzepts zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung (Frösch)	61
13.	Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern (Olibet)	--
14.	Motion Marcel Eyer (ARP): Erstellung eines Schulmuseums in der Stadt Bern (Olibet)	321
15.	Postulat Michael Burri (GFL): Integrationspolitik konkret: Unterstützung der fremdsprachigen Sendungen von Radio RABE (Olibet)	69
16.	Interpellation Sven Baumann (GFL): Haschisch an Schulen: Notalarm oder viel Rauch um nichts? (Olibet)	51
17.	Interpellation Anton Maillard (CVP): Schon wieder Lehrerstreik an den Berner Schulen, schaut die Schuldirektion noch lange zu? (Olibet)	64
18.	Interpellation Peter Bühler / Lydia Riesen (SD): Förderung des Dialogs zwischen gewaltbereiten „linken“ und „rechten“ Jugendlichen (Olibet)	65

Traktandenliste

Traktandum 9, Postulat Fraktion FDP (Annemarie Lehmann): Kindergerechte Anpassung der Schulferienwochen, ist zurückgezogen worden.

Mitteilungen

Der *Ratspräsident* verweist darauf, dass am 7. Juli 2001 das erste Spiel von YB in der Nationalliga A und gleichzeitig das letzte Spiel im alten Wankdorfstadion stattfindet. Er hat mit der Geschäftsleitung von YB vereinbart, dass Gemeinderat und Stadtrat ein gewisses Kontingent Billette zu günstigen Konditionen zugeteilt wird. Er bittet die Interessierten, sich bei Beat Roschi auf der Liste einzutragen.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 24 und 25 vom 10. Mai 2001 werden mit bestem Dank an die Verfasserin und den Verfasser genehmigt.

2 Abwasserentsorgung Riedern; Projekterweiterung und Kreditaufstockung

Antrag Nr. 56

1. Die Projekterweiterung Abwasserentsorgung Riedern wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des erweiterten Projekts wird der zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.123.0, bewilligte Kredit von Fr. 793 000.00 um Fr. 200 000.00 auf total Fr. 993 000.00 erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Kurt W. Weyermann* (FDP). Am 24. August 2000 hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 793 000.00 für den Anschluss der Riedern an die Abwasserentsorgung gesprochen. Vom Stadtrat verlangte Abklärungen haben ergeben, dass der Hauptkanal auf der Westseite um 120 m und auf der Ostseite um 150 m verlängert werden muss. Dies bedingt eine Kreditaufstockung um Fr. 200 000.00 auf Fr. 993 000.00. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der Kreditaufstockung zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Projekterweiterung und der Kreditaufstockung einstimmig zu.

3 Postulat Fraktion SP (Peter Blaser / Rolf Schuler): Attraktive S-Bahn-Stationen

Antrag Nr. 81

Bern verfügt über eine attraktive S-Bahn. Sie wird von allen Bevölkerungsschichten benützt und geschätzt. Unter den Fahrgästen finden wir die Direktorin, den Beamten, die Mutter, die Schülerin, den Ausgesteuerten.

Münster in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Wie die dortigen Stadtbehörden der PVK anlässlich ihres Besuchs erklärten, fällt es ihnen schwer, die Bevölkerung zum Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, weil dieses in Münster das Image „nur für arme Leute gut“ hat. Fazit: Wer den öffentlichen Verkehr erfolgreich fördern will, kann und darf sein Erscheinungsbild (Fahrzeuge, Haltestellen usw.) nicht vernachlässigen.

Unter dem Druck die Kosten zu senken, heben die Bahnen schrittweise ihre traditionellen Kundendienstleistungen mit Schalter und Gepäckabfertigung auf. Ohne Gegenmassnahmen führt der Abzug des Bahnpersonals zu einer Abwertung der S-Bahn-Stationen. Folge davon ist eine ungenügende soziale Kontrolle des sensiblen öffentlichen Raums „Bahnhof“. Sicher-

heitsprobleme entstehen. Die Pflege des Aussenraums an der Schnittstelle Bahn/Gemeinde wird aufwändiger.

Bereits heute sind die meisten der S-Bahn-Stationen auf Stadtgebiet und in der Region unbedient und teilweise in bedenklichem Zustand. Während das Fahrplanangebot sich in den letzten Jahren ständig verbesserte, sind die S-Bahn-Stationen in den letzten Jahren zum Teil zu Orten vergammelt, die wir nur ungern betreten.

Dieser Entwicklung darf nicht länger zugesehen werden. Mit ihr wird die Attraktivität der S-Bahn in Frage gestellt. Für die Stadt Bern, mit dem Kanton die grösste Leistungszahlerin an die S-Bahn, besteht Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat wird gebeten sich bei den Bahnen und der Regionalen Verkehrskonferenz für ein Programm zur Aufwertung der S-Bahn-Stationen auf Stadtgebiet und in Stadtnähe (Wangental, Liebefeld usw.) einzusetzen und die S-Bahn-Stationen in den laufenden Quartierplanungen als Schwerpunkte zu behandeln mit folgenden Zielen:

- S-Bahn-Stationen sind städtische Kristallisationspunkte (Quartiernebenzentren);
- S-Bahn-Stationen sind wochentags zwischen 7 Uhr bis 20 Uhr „betreut“ durch an Bahnkundinnen und -kunden orientierte Dienstleistungen (Kiosk, Kaffeebars, quartierverträgliche Läden, Reisedienstleistungszentren, Vermietstellen von Fahrrädern und Pkws, Reparaturwerkstätten für Fahrräder, Schuhmacher, Künstlerateliers usw., mit angegliedertem Fahrkartenverkauf);
- S-Bahn-Stationen und ihr Umfeld sind attraktive Stadtentrees, Begegnungsstätten und Visitenkarten für die Quartiere durch gute Ausgestaltung und Möblierung des öffentlichen Raums;
- S-Bahn-Stationen sind gepflegt und unterhalten: Der Reinigungsdienst ist während 7 Tagen in der Woche sichergestellt und Verursacher gerecht finanziert;
- S-Bahn-Stationen verfügen über öffentlich zugängliche saubere Toiletten, wovon mindestens eine pro Geschlecht für Menschen mit Behinderungen benutzbar ist;
- S-Bahn-Stationen und ihre Zugänge sind gut und nach einheitlichem Konzept ausgeleuchtet; die Beleuchtung wird wie beim Klee-Museum als Gestaltungselement einbezogen;
- S-Bahn-Stationen sind mögliche Kulturräume durch wechselnde und ständige Ausstellungen des zeitgenössischen Kunstschaffens;
- S-Bahn-Stationen und ihre Infrastrukturen sind für Menschen mit Behinderungen problemlos zugänglich und benutzbar;
- S-Bahn-Stationen sind Umsteigeorte zu den andern öffentlichen Verkehrsmitteln, das Umsteigen ist bequem und ohne Umwege möglich; die Fahrpläne sind koordiniert;
- S-Bahn-Stationen verfügen zu den Zugängen über genügend gedeckte öffentliche Veloabstellplätze, die von den Passantenlagen einsehbar sind; die Abstellplätze sind teilweise in abschliessbaren Räumen untergebracht;
- S-Bahn-Stationen haben einen Info-Point für Bahnreisende und Ortsfremde und sind Ausgangspunkt eines Leitsystems für zu Fuss Gehende und Radfahrende zu den wichtigsten Örtlichkeiten;
- S-Bahn-Stationen verfügen über eine Zu- und Wegfahrt für den Abholdienst. Mit Ausnahme der S-Bahn-Station Riedbach haben sie – wie Artikel 61 Bst.a der Bauordnung vorschreibt – keine Park und Ride-Parkplätze; heute bei S-Bahn-Stationen in Wohngebieten (Bümpliz-Süd, Bümpliz-Nord) bestehende P+R-Abstellplätze werden an die S-Bahn-Stationen und Posthaltestellen in der Agglomeration verlegt.

Die Massnahmen werden – soweit sie Sache der Gemeinde sind – in die Quartierrichtpläne und die Investitionsplanung aufgenommen.

Bern, 30. November 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Qualität der Anlagen und des Betriebs sowie die Sicherheit sind wichtige Voraussetzungen, um die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel halten oder gar ausbauen zu können. Diese Feststellung gilt generell für den öV, im Lichte der jüngsten Entwicklungen aber besonders für die S-Bahn. Der Abbau von Stationspersonal durch die Bahngesellschaften ist, so betrachtet, sehr problematisch, auch wenn er dazu dient, die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs zu verbessern. Auf keinen Fall dürfen derartige Rationalisierungsmassnahmen jedoch die Sicherheit der Stationen und ihres Umfelds beeinträchtigen. Die SBB versuchen deshalb, ihren Dienstleistungsabbau quantitativ und qualitativ u.a. mit dem avec-Angebot (Billettverkauf, Güter des täglichen Bedarfs, Kaffeebar etc. mit Öffnungszeiten während 16 Stunden in 7 Tagen der Woche) und mit der Attraktivierung der Haltestellen zu kompensieren.

Die städtischen Quartierplanungen, so weit sie schon in Entwürfen vorliegen, weisen den S-Bahn-Haltestellen die Funktion von Quartiernebenzentren mit entsprechender Ausstattung und entsprechendem Dienstleistungsangebot zu. Sie übernehmen damit in diesem Punkt auch die Ziele des Konzepts der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte.

Zu den einzelnen Punkten im Massnahmenkatalog des Postulats nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *S-Bahn-Stationen sind städtische Kristallisationspunkte (Quartiernebenzentren).*
Im Rahmen der Quartierplanungen werden die S-Bahn-Stationen als Quartiernebenzentren behandelt. Insofern ist diese Postulatsforderung bereits erfüllt.
2. *S-Bahn-Stationen sind wochentags zwischen 7 Uhr bis 20 Uhr „betreut“ durch Bahnkundinnen-orientierte Dienstleistungen (Kiosk, Kaffeebars, quartierverträgliche Läden, Reisedienstleistungszentren, Vermietstellen von Fahrrädern und Pkws, Reparaturwerkstätten für Fahrräder, Schuhmacher, Künstlerateliers usw., mit angegliedertem Fahrkartenverkauf).*
Mit der Belebung der S-Bahn-Stationen kann die soziale Sicherheit der Anlagen und ihres Umfelds verbessert werden. Sofern die Stationen auf betriebseigenem Grund stehen, werden die Ladenöffnungszeiten durch das Eisenbahngesetz (Art. 39) geregelt. Das Dienstleistungsangebot wird sich nach ausgewiesenen, wirtschaftlich genügend tragfähigen Bedürfnissen der Bahnkundschaft und des Quartiers richten. Die Einrichtung und Vermietung der nötigen Räumlichkeiten ist Sache der Grundeigentümerschaft, in der Regel der Transportunternehmung. Die SBB setzen diese Massnahme mit ihren avec-Läden gezielt um.
3. *S-Bahn-Stationen und ihr Umfeld sind attraktive Stadtentrées, Begegnungsstätten und Visitenkarten für die Quartiere durch gute Ausgestaltung des öffentlichen Raums und Möblierung.*

Die Gestaltung der S-Bahn-Stationen ist an sich Sache der betreffenden Transportunternehmungen und des kantonalen Amts für öffentlichen Verkehr. Auf die Gestaltung des Umfelds hat die Stadt aber schon bisher Einfluss genommen und sich auch an den zusätzlichen Kosten beteiligt. Sie wird sich weiterhin für dieses Ziel einsetzen.

4. *S-Bahn-Stationen sind gepflegt und unterhalten: Der Reinigungsdienst ist während 7 Tagen in der Woche sichergestellt und verursachergerecht finanziert.*

Der Unterhalt der S-Bahn-Stationen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Grundeigentümerinnen, also der Transportunternehmungen. Die SBB sind im Rahmen ihres Projekts "Das neue Gesicht der Regionalbahnhöfe" bestrebt, bei ihren Stationen reinigungs- und unterhaltsfreundliche sowie dauerhafte Ausrüstungs- und Möblierungselemente zu verwenden. Auf diese Weise soll auch der Vandalismus im öffentlichen Raum eingedämmt werden. Für die Pflege und Reinigung werden von Fall zu Fall Regelungen getroffen, die den örtlichen Verhältnissen und Zuständigkeiten (z.B. Stationen = Reinigung durch Trans-

portunternehmung, Stationsumfeld = Reinigung durch das SIB) entsprechen. Bei einzelnen Stationen (Ausserholligen, Stöckacker) bestehen Verträge, welche die Zuständigkeiten und Abgeltungen ortsspezifisch regeln. Eine verursachergerechte Finanzierung dürfte insofern schwer zu realisieren sein, als die tatsächlichen Verursacherinnen und Verursacher der Verschmutzung kaum direkt zur Kasse gebeten werden können.

5. *S-Bahn-Stationen verfügen über öffentlich zugängliche saubere Toiletten, wovon mindestens eine pro Geschlecht für Menschen mit Behinderungen benutzbar ist.*

Mit dem Konzept "WC-Anlagen der Stadt Bern" verfolgt der Gemeinderat dieses Ziel. Was die Realisierung von WC-Anlagen in S-Bahn-Stationen betrifft, so ist die Stadt hier auf die Kooperation mit den zuständigen Transportunternehmungen angewiesen.

6. *S-Bahn-Stationen und ihre Zugänge sind gut und nach einheitlichem Konzept ausgeleuchtet; die Beleuchtung wird, wie beim Klee-Museum, als Gestaltungselement einbezogen.*

Die Fachstelle Sicherheit im öffentlichen Raum (SiöR) des Stadtplanungsamts wirkt darauf hin, dass diesem Grundsatz im städtischen Raum zwingend und bei Anlagen Dritter wenn immer möglich nachgelebt wird. Die Beleuchtung der S-Bahn-Stationen selbst liegt in erster Linie in der Zuständigkeit der Transportunternehmungen. Zum bereits erwähnten SBB-Projekt "Das neue Gesicht der Regionalbahnhöfe" gehört auch ein Beleuchtungskonzept.

7. *S-Bahn-Stationen sind mögliche Kulturräume durch wechselnde und ständige Ausstellungen des zeitgenössischen Kunstschaffens.*

Die Idee ist an sich begrüssenswert; sie lässt sich jedoch nicht generell bei jeder S-Bahn-Station verwirklichen und setzt in jedem Fall die Bereitschaft der jeweils zuständigen Transportunternehmung voraus.

8. *S-Bahn-Stationen und ihre Infrastrukturen sind für Menschen mit Behinderungen problemlos zugänglich und benutzbar.*

Die SBB regeln die behindertengerechte Gestaltung ihrer S-Bahn-Stationen in der Weisung "Behindertengerechtes Bauen". Darin werden die auf den Regionalbahnhöfen zu ergreifenden Massnahmen erläutert. Das von den SBB verfolgte Konzept geht von einem Netz mit regelmässig verteilten Behindertenstützpunkten aus.

9. *S-Bahn-Stationen sind Umsteigeorte zu den andern öffentlichen Verkehrsmitteln, das Umsteigen ist bequem und ohne Umwege möglich; die Fahrpläne sind koordiniert.*

Das Funktionieren des öffentlichen Verkehrsnetzes basiert auf exakt diesem Grundsatz. Die Regionale Verkehrskonferenz strebt laufend Optimierungen und Koordinationsmassnahmen des öffentlichen Verkehrs in dieser Richtung an.

10. *S-Bahn-Stationen verfügen zu den Zugängen über genügend gedeckte öffentliche Velo-Abstellplätze, die von den Passantenlagen einsehbar sind; die Abstellplätze sind teilweise in abschliessbaren Räumen untergebracht.*

Mit dem Richtplan „Leichter Zweiradverkehr“ werden konkrete Vorgaben betreffend Platzierung, Gestaltung und Realisierung von Veloabstellanlagen an allen Bahnhöfen und Stationen auf Stadtgebiet festgelegt. Dazu gehört auch die Schaffung von Veloabstellplätzen in abschliessbaren Räumen.

11. *S-Bahn-Stationen haben einen Info-Point für Bahnreisende und Ortsfremde und sind Ausgangspunkt eines Leitsystems für Fussgängerinnen und Radfahrer zu den wichtigsten Örtlichkeiten*

Ein derartiges Leitsystem ist dort sinnvoll, wo S-Bahn-Stationen stark durch Ortsfremde frequentiert werden (z.B. künftig im Gebiet Wankdorf). Sonst aber ist eine gewisse Zurückhaltung angebracht, denn der öffentliche Raum darf nicht mit Signalen und Informationstafeln überstellt werden. Die Stadt ist, wie seinerzeit in der Vorlage zum Paul Klee-Zentrum dargestellt, zurzeit daran, ein hohen gestalterischen Ansprüchen im öffentlichen Raum gerecht werdendes Leitsystem zu entwickeln.

12. *S-Bahn-Stationen verfügen über eine Zu- und Wegfahrt für den Abholdienst. Mit Ausnahme der S-Bahn-Station Riedbach haben sie – wie Artikel 61a der Bauordnung vorschreibt – keine Park and Ride-Plätze; heute bei S-Bahn-Stationen in Wohngebieten (Bümpliz-Süd, Bümpliz-Nord) bestehende P+R-Plätze werden an die S-Bahn-Stationen und Posthaltestellen in der Agglomeration verlegt.*

Grundsätzlich entspricht diese Forderung der von der Stadt verfolgten Verkehrspolitik. Es sind keine neuen P+R-Plätze vorgesehen. Bestehende Anlagen decken jedoch ein ausgewiesenes Bedürfnis; ihre Aufhebung könnte eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs in Richtung Zentrum bewirken. Es ist aber vorgesehen, die Situation im Rahmen des Richtplans „Parkierung“ zu überprüfen und diesen mit dem Konzept "Park and Rail" der SBB abzustimmen.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat unterstützt im Grundsatz die im Postulat formulierten Ziele. Wo dies möglich ist, stellt er bei den S-Bahn-Stationen hohe Ansprüche bezüglich Architektur, Gestaltung, Funktion, Sicherheit und Einbezug des angrenzenden öffentlichen Raums. Soweit nötig, leistet die Stadt selber Beiträge. In diesem Sinn konnten und können die S-Bahn-Stationen Auserholligen, Brünnen, Südbahnhof Bümpliz, Wankdorf Nord und Süd mitbeeinflusst werden. Es ist dem Gemeinderat auch bewusst, dass ein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Deshalb wird er sich in Verhandlungen mit den Transportunternehmen sowie in der Regionalen Verkehrskonferenz Mittelland (RVK4) und bei den zuständigen kantonalen Stellen weiterhin für die Attraktivierung der S-Bahn-Stationen einsetzen. Mit dem Konzept "Das neue Gesicht der Regionalbahnhöfe" sind auch die SBB bestrebt, die S-Bahn-Stationen zu attraktivieren und diese zusammen mit dem Umfeld als Ganzes zu betrachten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss auch in Zukunft eine intensive Zusammenarbeit zwischen Stadt und Transportunternehmen stattfinden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Auf Antrag der Postulanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Blaser (SP) dankt dem Gemeinderat für die positive Aufnahme dieses Postulats. Wir nahmen mit Befriedigung davon Kenntnis, dass er die im Postulat formulierten Ziele unterstützt und sich in den Verhandlungen mit den Transportunternehmen und der RVK 4 sowie den zuständigen kantonalen Stellen für die Attraktivierung der S-Bahn-Stationen einsetzt. Eine gewisse Abwehrhaltung in der Antwort kann jedoch nicht übersehen werden. Wenn es um die konkrete Umsetzung der Ziele geht, versteckt sich der Gemeinderat hinter dem Rücken der Bahn – möglicherweise aus einem gewissen Selbstschutz, weil ihm personelle Kapazitäten beim Stadtplanungsamt fehlen. Die Gestaltung der S-Bahn-Stationen darf jedoch nicht einzig dem betriebswirtschaftlichen Handeln der Bahnen überlassen werden. Es braucht aktive und innovative Impulse seitens der Stadt. Die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und die gleichzeitig stattgefundene Verschlechterung des Unterhalts der S-Bahn-Stationen und der Dienstleistungsabbau lassen sich nicht in Einklang bringen. Attraktive S-Bahn-Stationen sind nicht nur für die Förderung des öV, sondern auch für die Stadt als Wohn- und Arbeitsort von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie sind die Visitenkarte der Quartiere. Sie prägen den Ruf eines Quartiers wesentlich mit. Wer in einer S-Bahn-Station in Bern ankommt, sollte erkennen, dass er in der Stadt ist. Wenn wir unsere Stadt vermarkten wollen, muss der Gegensatz zu Landgemeinden

hervorgehoben werden. Die Stadt hat Stärken und öffentliche, belebte Räume. Unser Vorstoss ist kein Nachruf auf die Wahlen, sondern als Grundlagenpapier gedacht. Wir wollen städtischen Raum schaffen.

Nach wie vor sind Unterhalt und Pflege der S-Bahn-Stationen trotz aller Anstrengungen nicht gelöst. Vor allem sonntags sind diese Haltestellen Abfalldeponien. Es braucht einen sonntäglichen Reinigungsdienst. Der Einwand des Gemeinderats, die Kosten für die Reinigung könnten nicht verursachergerecht weitergeleitet werden, ist nicht akzeptabel. Die Kosten für die Abfallbeseitigung müssen von den Inhabern und Inhaberinnen der Läden oder Kaffeebars getragen werden. Wir erwarten, dass der Gemeinderat hierfür Grundlagen schafft. Wir sehen diese S-Bahn-Stationen auch als Kulturorte im Sinne von Auseinandersetzungen mit der heutigen Zeit. Viele Leute finden den Zugang zur modernen visuellen Kunst nicht. In S-Bahn-Stationen bestünde die Möglichkeit, sich damit zu befassen. Diese Stationen müssen unbedingt ins öV-Netz integriert werden. Die Fahrpläne müssen koordiniert und verbessert werden. Es braucht Info-Points in den Bahnhöfen, gemeinsame Fahrpläne mehrerer Unternehmen und ein Leitsystem. Der Gemeinderat scheint in diesem Punkt die S-Bahn-Station Wankdorf besser behandeln zu wollen. Erfreulich ist, dass der Gemeinderat bessere Umsteigebedingungen für Velofahrende schaffen will. Wann wird dem Stadtrat der Richtplan Zweiradverkehr unterbreitet? Peter Blaser geht mit dem Gemeinderat darin einig, dass der öffentliche Raum nicht mit Signalen und Informationstafeln überstellt werden darf. Wir erwarten deshalb, dass der Gemeinderat das Reklamereglement rasch wieder vorlegt. Wir sind zufrieden, dass der Gemeinderat sich für unsere Anliegen einsetzt und sie im Rahmen der Quartierplanung aufnehmen will. Weniger zufrieden sind wir mit der vorgesehenen Umsetzung der Ziele. Wir sind jedoch bereit, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Rolf Schuler (SP) äussert sich zu den Anliegen, die behinderte Menschen betreffen. Er ist von der Antwort des Gemeinderats grundsätzlich befriedigt, vermisst darin jedoch Herzblut. Der Gemeinderat versteckt sich hinter technokratischen Zuständigkeiten. Behinderte Menschen haben oft mit Mobilitätsschwierigkeiten zu kämpfen und sind auch in S-Bahn-Stationen auf ein Behinderten-WC angewiesen. Rolf Schuler fordert deshalb den Gemeinderat mit Nachdruck dazu auf, sich bei den zuständigen Instanzen des öffentlichen Verkehrs für Behindertentoiletten als integrierenden Bestandteil stark zu machen. Die Toiletten seien so zu gestalten, dass sie für Menschen mit und ohne Behinderung zugänglich sind. Festgehalten werden darf, dass sowohl SVB wie SBB die Integration von Menschen im Rollstuhl vorbildlich fördern. Ein mit den SVB erarbeitetes Konzept hat Vorbildcharakter. Punkto Zufriedenheit mit der gemeinderätlichen Antwort schliesst sich Rolf Schuler den Bemerkungen von Peter Blaser an.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP unterstützt *Michael Straub* (EVP) das Postulat und den Prüfungsbericht. Es braucht eine Aufwertung der S-Bahn-Stationen, ansonst verlieren sie an Attraktivität. Der Kern der S-Bahn-Areale gehört Bahnunternehmungen, die einen namhaften Teil der Verantwortung für diese Areale wahrnehmen müssen. Auch der Gemeinderat muss jedoch Verantwortung für diesen Bereich übernehmen. Unserer Ansicht nach tritt der Gemeinderat in der Postulatsantwort zu wenig motiviert und zu wenig kämpferisch auf. Die Zuständigkeitsfrage ist zwar wichtig, wird vom Gemeinderat jedoch zu häufig zitiert. In der Zusammenfassung lässt der Gemeinderat spüren, dass er doch gesprächsbereit ist. Die Entwicklung mit computergesteuerten Anlagen in der ganzen Schweiz bedeutet, dass sich die Bahnen und das Bahnpersonal zurückziehen werden. Die Bahnen werden die Standortgunst der Areale nutzen und versuchen, sie an Dritte weiter zu vermieten. Um so wichtiger ist es, dass sich der Gemeinde-

rat um diese S-Bahn-Stationen kümmert, damit einer drohenden Verslummung entgegenge-
wirkt werden kann.

Für die FDP-Fraktion stimmt *Hans-Ulrich Suter* dem Postulat und der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu. Mit den allgemeinen Feststellungen des Gemeinderats zur Problematik gehen wir weitgehend einig. Es liegt in der Natur von S-Bahn-Stationen dass sie in der Regel nur zu Hauptverkehrszeiten – zu Arbeitsbeginn und nach Arbeitsschluss – stark benutzt werden. Sie laden nicht zum Verweilen ein und sind deshalb dem Vandalismus stärker ausgesetzt als andere Bahnstationen. Ein besonderes Anliegen unserer Fraktion ist die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer von S-Bahn-Stationen. Uns fehlen Forderungen nach wirtschaftlichen Nutzungen und nach Massnahmen zur gezielten Bekämpfung des Vandalismus. Beides trägt wesentlich zur Steigerung der Attraktivität solcher Bahnstationen bei. Eher Mühe haben wir mit der Forderung, S-Bahn-Stationen seien auch als Kulturräume mit wechselnden Ausstellungen auszugestalten. Dies dürfte schwierig zu realisieren sein und bringt unserer Meinung nach nicht viel. Ein entsprechender Versuch durch eine Klasse der Hochschule für Gestaltung Zürich läuft zurzeit auf dem S-Bahn-Bahnhof Zürich Hardbrücke. Sie ist des grassierenden Vandalismus wegen jedoch nur bis 19.00 Uhr zugänglich. Fazit: Attraktive S-Bahn-Stationen sind für die Akzeptanz der S-Bahn Bern von grosser Bedeutung. Die Planung der neuen S-Bahn-Stationen Wankdorf-Nord und -Süd hat deshalb unter den erwähnten Kriterien zu erfolgen.

Margrit Thomet (SVP) stimmt dem Postulat im Namen der Fraktion SVP/JSVP zu, obschon auch ihrer Fraktion gewisse Punkte weniger wichtig scheinen. Kulturelle Veranstaltungen finden wir weniger wichtig als gute Anschlüsse und gute Frequenzen. Margrit Thomet fordert den Gemeinderat auf, alle S-Bahn-Stationen zu berücksichtigen. Punkto Frequenzen sei Riedbach sehr vernachlässigt worden. Sie wird heute Abend einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Einzelvotum

Oskar Balsiger (SP) zur Ziff. 9 der Antwort des Gemeinderats: Er bittet den Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass die Fahrgastorientierung in den SVB-Fahrzeugen erweitert und bei den betreffenden Haltestellen auch auf die S-Bahn-Anschlüsse hingewiesen wird.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* bestreitet, dass die Stadt eine Abwehrhaltung einnehme. Tatsache ist, dass sich die Stadt keine Kompetenzen anmassen kann, z.B. ist die Koordination und Verbesserung der Fahrpläne von der Stadt Bern nicht beeinflussbar. Sie kann jedoch versuchen, Verbesserungen in ihrer Zuständigkeit einzuleiten, z.B. bezüglich Fahrgastinformation. Der Gemeinderat will sich auch nicht aus der Verantwortung schleichen. Auch jede Tram- und Busstation ist eine Visitenkarte für die Stadt Bern. Wir sind gerne bereit, im Bereich der Reinigung und Beseitigung von Vandalismus mehr zu tun. Dies bedingt jedoch, dass mechanisch gereinigt werden und Geld gesprochen wird, damit die Putzequippen bessere Geräte und mehr Personal erhalten. Die Attraktivität der öV-Stationen bedingt die Zusammenarbeit aller Partner und Partnerinnen. Wir werden auch in der RVK 4 die nötigen Forderungen stellen. Wir alle können jedoch dazu beitragen, dass diese öffentlichen Anlaufstationen eine Visitenkarte für Bern darstellen. Der Gemeinderat wird, wo er zuständig ist, seine Verantwortung wahrnehmen.

Beschluss

Das Postulat wird überwiesen, die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht akzeptiert.

4 Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Ökostadt: Stromsparbonus auch in der Stadt Bern!

Antrag Nr. 52

Die Stadt Bern befindet sich gemäss Kapitel 4 des Stadtentwicklungskonzepts STEK auf dem Weg zur „wirtschaftlichen Ökostadt“. Laut Prüfungsbericht des Gemeinderats zum Postulat der Fraktion GFL „Erarbeitung einer lokalen AGENDA 21 für Bern“ sollen die Legislaturrichtlinien 2001-2004 die Erarbeitung einer derartigen Agenda vorsehen. Der vorliegende Vorstoss bezweckt, den Zielen dieser Agenda bereits jetzt zum Durchbruch zu verhelfen.

Mit der deutlichen Annahme der eidgenössischen Vorlagen zur Verminderung des Energieverbrauchs hat die Stadtberner Bevölkerung ihren Willen zum Ausdruck gebracht, Energiesparen über das Portemonnaie zu fördern. In dieser Situation drängt es sich auf, für die Stadt Bern einen Stromsparbonus einzuführen, der sich am Modell orientiert, das im Kanton Basel-Stadt seit 1998 besteht und sich dort bewährt hat.

Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, eine Vorlage zur Einführung eines Stromsparbonus auszuarbeiten, welcher gemäss den folgenden Grundsätzen funktioniert:

Die Stadt Bern erhebt, getrennt nach den Verbrauchergruppen Haushalte und Betriebe, eine Lenkungsabgabe auf Elektrizität. Von den Einnahmen aus dieser Abgabe profitiert nicht die Staatskasse, sondern direkt Bevölkerung und Betriebe der Stadt (Staatsquotenneutralität): am Ende eines Rechnungsjahrs werden die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe unabhängig vom Stromkonsum gleichmässig an die Haushalte und Betriebe ausgeschüttet. Die Verteilung erfolgt für die Privathaushalte pro Kopf und für die Betriebe nach abgerechneter AHV/ALV-Lohnsumme.

Mit diesem System bleibt die Stromrechnung für Durchschnittsverbraucher per Saldo gleich hoch wie bisher. Wer aber weniger verbraucht hat als der Durchschnitt der Bevölkerung, respektive der Betriebe, erhält die gleiche Gutschrift wie ein Vielverbraucher, hat aber dafür weniger Lenkungsabgabe entrichtet.

Die Lenkungsabgabe wird mit der Stromrechnung erhoben und an einen Stromspar-Fonds überwiesen. Aus dem Zinsertrag wird der Verwaltungsaufwand finanziert. Zinserträge fallen an, weil die im aktuellen Jahr erhobenen Lenkungsabgaben dazu dienen, die Gutschriften des nächsten Jahres auszurichten. Die Höhe der Gutschrift wird jedes Jahr neu festgelegt. Anspruch auf den Bonus haben:

- Die registrierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern
- Die in Bern steuerpflichtigen Betriebe gemäss in der Stadt Bern abgerechneten AHV/ALV-Lohnsumme.

Ausnahmen von der Regelung: Energieintensive Betriebe

Energieintensive Betriebe, die durch die Lenkungsabgabe einen Wettbewerbsnachteil erfahren, können bei Erfüllung definierter Kriterien einen Antrag auf Rückerstattung der Lenkungsabgabe stellen.

Begründung: Stellen die Energiekosten für einen Betrieb einen wettbewerbsrelevanten Faktor dar, wird er auch ohne Stromsparbonus einen minimalen Energieverbrauch anstreben.

Bern, 19. Oktober 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mitverfolgt, wie in der Stadt Basel die Lenkungsabgabe und der Bonus Basel eingeführt wurden. Gegenüber der Einführung eines "Bonus Bern" hat er jedoch bisher eine abwartende Haltung eingenommen.

Wenn sich Bern am Beispiel Basel orientiert, ergeben sich folgende Zahlen: Der Verbrauch der rund 80 000 Haushalte beträgt 240 Mio kWh, pro Haushalt rund 3000 kWh. Um einen Bonus von 35 Fr. pro Haushalt und von 35 Fr. pro Person ausrichten zu können, sind für die Haushalte 2,8 Mio Fr. pro Jahr und für die ca. 120 000 Personen 4,2 Mio Fr., total also rund 7 Mio Fr. Einnahmen nötig. Die Lenkungsabgabe, welche Voraussetzung für die Entrichtung eines Bonus ist, müsste also 3 Rappen pro kWh betragen, was einem Aufschlag von rund 25% entspricht.

Die 80 000 Haushalte sind Kleinstkunden, die durch die Lenkungsabgabe alle gleich belastet werden. In Bern werden jedoch drei Viertel der gesamten Strommenge von Betrieben des Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungssektors verbraucht. Diese würden ihren Bonus als Prozentsatz der abgerechneten ALV-Lohnsumme erhalten.

Die Motion sieht nun aber vor, energieintensive Betriebe, welche durch die Lenkungsabgabe einen Wettbewerbsnachteil erfahren, von der Abgabe zu befreien. Ein bedeutender Teil dieser Verbraucher wird einen Wettbewerbsnachteil geltend machen können und die Befreiung verlangen. Überdies wird die Ausgestaltung der hier anzuwendenden Kriterien und Bestimmungen sehr schwierig. Es ist zudem sehr fraglich, ob bei den grösseren Verbrauchern mit dieser Abgabe überhaupt eine Lenkungswirkung erreicht wird.

Wenn jedoch die grösseren Betriebe, deren Abgabe merklich grösser wäre als der bezogene Bonus - insbesondere Firmen mit grossem Stromverbrauch und relativ wenig Personal - aus der Abgabepflicht entlassen würden, würde dies zu einem Nullsummenspiel in der Kategorie Haushalte führen: Ein Durchschnittshaushalt, der jährlich für den Strom rund 400 Fr. bezahlt, müsste rund 100 Fr. Lenkungsabgabe leisten und würde ebenfalls rund 100 Fr. Bonus erhalten, was kaum noch eine Lenkungswirkung hätte.

In der Stadt Bern würden daher voraussichtlich vor allem die Haushalte mit der Lenkungsabgabe belastet. Diese sind aber nur mit 27% am gesamten Stromverbrauch beteiligt (245 von total 910 Mio kWh pro Jahr). Eine Abschätzung für die Stadt Bern ergibt, dass am gesamten Energieverbrauch der Anteil des Heizöls 26%, der Treibstoffe 25%, des Erdgases 23% und schliesslich der Elektrizität 19% beträgt. Es werden bedeutend mehr Heizöl, Treibstoffe und Erdgas verbraucht als Elektrizität. Diese fossilen Energieträger werden verbrannt und erzeugen entsprechende Emissionen und Umweltbelastungen. Andererseits entstehen in der Schweiz aus der Produktion von Elektrizität nur sehr kleine direkte Emissionen und eine insgesamt kleine Umweltbelastung. Bezogen auf eine ökologische Bewertung besteht bei der Elektrizität gegenüber den anderen Energieträgern am wenigsten Lenkungsbedarf.

Bei einem System Stromsparbonus Bern ergibt sich:

- Von den vier hauptsächlichen Energieträgern wird nur der ökologisch am wenigsten belastende erfasst, nämlich die Elektrizität.
- Vom Elektrizitätsverbrauch wiederum wird nur rund ein Viertel zwingend der Lenkungsabgabe unterworfen, nämlich der Verbrauch der Haushalte.
- Dieser Haushaltanteil am Elektrizitätsverbrauch beträgt 920 Terajoule pro Jahr, während der Verbrauch an fossilen Energieträgern bei 13 200 Terajoule pro Jahr liegt. In der Stadt Bern werden jährlich ca. 950 000 Tonnen CO₂ emittiert.

Basel erhebt zwar formell eine Lenkungsabgabe, doch wurde diese für die Kundschaft aber nie als Aufschlag fühlbar. Durch günstige Bedingungen wäre der Gewinn des EW Basel zu hoch angestiegen. Die nötig werdende Verbilligung wurde nicht als Reduktion der Tarife weitergegeben, also nicht proportional zum Stromverbrauch, sondern als Bonus Basel, der pro

Person und pro Haushalt oder pro rata Lohnsumme ausgerichtet wird. Bern dagegen kann keinen Überschuss verteilen, sondern muss zuerst eine Abgabe erheben, um die Bonuskasse zu füllen.

Der Gemeinderat beurteilt die Bedingungen für die Einführung einer Lenkungsabgabe in Bern als ungünstig:

- Bern darf nicht eine Abgabe erheben und nachher als Bonus zurückgeben. Auf die Kundschaft des EWB wirkt dieses Vorgehen trotz aller Erklärungen und Publicity eben doch als Erhöhung der Tarife.
- Höhere Strompreise beeinträchtigen auf dem offenen Markt die Konkurrenzfähigkeit des EWB.
- Höhere Strompreise beeinträchtigen aber auch die Konkurrenzfähigkeit der Stadt als Wirtschaftsstandort und als Wohnort und wirken den Bemühungen entgegen, bei Bevölkerung und Arbeitsplätzen einen Zuwachs zu erzielen.

Im Jahre 1994 wurde der Stromsparrappen als Förderabgabe vom Volk mit 55% Nein-Stimmen deutlich verworfen. Die Motionäre weisen aber auf die eidgenössischen Abstimmungen vom vergangenen September hin: Bern hat die Förderabgabe und die Lenkungsabgabe mit 64% der Stimmen angenommen. Das lässt den Schluss zu, dass sich das Klima für Abgaben in der Stadt geändert hat.

Andererseits bestehen grosse Unsicherheiten durch die bevorstehende Öffnung des Strommarktes. Dieser Prozess wird schwere Auswirkungen auf das EWB und damit auch auf die Finanzen der Stadt haben. Der Preiskampf unter den Elektrizitätswerken hat schon begonnen. In seiner Planung rechnet das EWB - wie auch andere Elektrizitätswerke - mit deutlich abnehmenden Gewinnen.

Aus den dargelegten Gründen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auf die Erhebung einer Lenkungsabgabe und die Einführung eines Stromsparbonus in der Stadt Bern zu verzichten ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Peter Künzler (GFL): Der vorgeschlagene Stromsparbonus entspricht einem Belohnungssystem, das funktionieren kann, ohne dass jemand Extragelder in dieses System einschiessen muss. Mit diesem Stromsparbonus soll eine Steuerung ohne Steuern erwirkt werden. Es soll dort gesteuert werden, wo am meisten Wachstum zu erwarten ist. Beim elektrischen Stromverbrauch ist ein hohes Wachstum zu erwarten. Die Idee des Stromsparbonus ist stark davon geprägt, dass man sich auf das Wesentliche konzentrieren will und auf Perfektionismus verzichtet werden soll. Im Kanton Basel-Stadt existiert ein funktionierendes Modell – wie im Vorstoss erwähnt. Wie hoch der Aufpreis auf dem Strompreis sein soll, muss noch festgelegt werden. Dieses System ist Motivation für all diejenigen, die auf den Stromverbrauch und darauf, wie viel sie für den Strom ausgeben, achten. Sie werden belohnt.

Der Gemeinderat ist gegen einen Stromsparbonus und für die Ablehnung der Motion, weil bei grossen Betrieben Ausnahmen möglich und davon nur die Haushalte betroffen seien. Ferner sei die Elektrizität ohnehin der ökologisch am wenigsten belastete Energieträger, also müsse bei der Elektrizität am wenigsten gespart werden. Zudem sei diese Idee mit der neuen Privatisierung sehr schwierig zu verwirklichen und deshalb abzulehnen. Dem Gemeinderat ist offensichtlich entgangen, dass grosse Betriebe nicht energieintensive Betriebe sind. Ein energieintensiver Betriebe ist einer, bei dem die elektrische Energie ein grosser Teil der Produktkosten ausmacht. Einital ist nicht energieintensiv, obwohl es Grossverbraucher ist. Die kleine Wäscherei ist es jedoch, weil sie für ihre Arbeit, das Waschen, viel Strom braucht. Weil der

Stromverbrauch dieser Wäscherei ein Kostenfaktor ist, wird sie Strom sparen. Wenn die direkten Energiekosten mehr als 5% der Bruttowertschöpfung ausmachen, ist der Betrieb energieintensiv. Es stimmt nicht, dass die Ausnahmen nicht abgegrenzt werden können. Wir wollen nicht Leute bestrafen für etwas, das sie nicht verbessern können. Bern ist eine Dienstleistungsstadt, und Dienstleistungsbetriebe können sich grundsätzlich für Ausnahmen im Stromsparbonus nicht qualifizieren. Die in der Antwort des Gemeinderats angeführte Milchbüchlein-Rechnung hat mit der Wirklichkeit eines solchen Fonds nichts zu tun, sondern ist Folge des flüchtigen Lesens der Motion.

Der elektrische Strom ist eine Transportform für Energie. 59% des Stroms stammen aus Kernkraftwerken. Das Wasser ist ausgebraucht, d.h. um in Zukunft mehr Energie liefern zu können, braucht es Gas, Öl und Kohle. Stromsparen heisst sparen bei der teuersten, edelsten Energie. In Kalifornien ist der Energieverbrauch um 25% gestiegen, was Netzzusammenbrüche und eine Kostensteigerung von 47% verursachte. Wenn rechtzeitig eine richtige Sparpolitik betrieben wird, kann ein Blackout in der Energiepolitik vermieden werden.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer (ARP) lehnt diese Motion im Namen der Fraktion CVP/ARP ab. Was alles soll noch von andern Städten und Kantonen übernommen werden? Wir wehren uns vehement gegen immer neue Steuern, Gebühren, Lenkungsabgaben usw. Es wird immer auf diejenigen losgegangen, die sich schlecht oder gar nicht wehren können. Alle Grossverbraucher wälzen Taxen und Gebühren auf die kleineren ab, aber die Kategorie Leute, die wir vertreten, können diese Kosten nicht weiter abwälzen. Der Gemeinderat hält fest, dass vor allem Haushalte mit einer Lenkungsabgabe belastet würden. Bereits vor Jahren ist den Rentnerinnen und Rentnern die Vergünstigung fürs Bäre-Abi gestrichen worden. Diesen Bevölkerungskreisen darf nicht auf andere Art der letzte Franken aus dem Sack gezogen werden. Wir lehnen Strompreiserhöhungen ab, Bonus hin oder her. Die meisten privaten Haushalte gehen mit dem Strom sparsam um. Die ganze Übung bedingte zudem zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Diese Motion muss abgelehnt werden.

Michael Aebersold (SP) unterstützt den Vorstoss im Namen der Fraktion SP/JUSO. Lenkungsabgaben sind ein geeignetes Mittel, um den Energieverbrauch drosseln zu können, was dringend nötig ist. Wer spart, wird belohnt, wer verschwendet, bezahlt zusätzlich. Das ganze ist kostenneutral und keine Steuer. Wir können dem Vorstoss jedoch nur als Postulat zustimmen. Am 15. März hat der Stadtrat das Reglement für die städtischen Werke verabschiedet. Die Abstimmung über eine Ausgliederung von EWB und GWB zur selbständigen Gemeindeunternehmung steht bevor. Die Rahmenbedingungen ändern sich somit. Ein erster Punkt sind Ökoabgaben. Das Reglement enthält Bestimmungen zur Förderung erneuerbarer Energien, z.B. in Form von Ökoabgaben auf Schmutzstrom. Im Gegensatz zu Lenkungsabgaben sind diese nicht kostenneutral. Diese Abgaben können zur Unterstützung von sauberer Energie verwendet werden. Wir möchten gleichzeitig mit einer Lenkungsabgabe auch eine Ökoabgabe einführen, wie dies in den eidgenössischen Vorlagen, die von den Bernerinnen und Bernern klar angenommen worden sind, vorgesehen ist. Es ist angetönt worden, dass der Gemeinderat den Sachverhalt der Motion nicht richtig verstanden habe. Was mit energieintensiven Betrieben gemeint ist, hat der Motionär dargelegt. Für Betriebe und Haushalte ist je ein Fonds vorgesehen. Es findet keine Quersubventionierung statt. Auch uns stört, wenn verschiedene Energieformen gegeneinander ausgespielt werden. Wir finden, dass auf sämtlichen umweltbelastenden Energieformen Lenkungs- und Ökoabgaben eingeführt werden sollten. Dies erlaubt das übergeordnete Gesetz aber nicht. Die Antwort des Gemeinderats lässt erahnen, dass es noch einigen politischen Druck oder sogar eine Naturkatastrophe braucht, bis solche

Abgaben salonfähig werden. Vom Gemeinderat werden auch die Konkurrenzfähigkeit und die Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Bern angeführt. Diese Lenkungsabgabe würde aber nur für die Gemeinde Bern eingeführt. Es entstünde somit kein Preisnachteil für die SWB. Schliesslich würden die Gelder in Form von Lohnnebenkosten wieder an die Branche zurückfliessen. Dadurch würden insbesondere Branchen mit einer grossen Zahl an Arbeitsplätzen bevorzugt, und innovative Unternehmen erhielten eine Chance und würden gefördert. Einmal mehr wird das Marktöffnungsgespenst heraufbeschworen. Lenkungsabgaben haben nichts mit der zukünftigen Marktöffnung zu tun. Wie Gewinne und Verluste in Zukunft aussehen würden, hängt nicht von einer Lenkungsabgabe, sondern von den Produktions- und Handelskosten und vom Netz ab. Wir möchten dem Gemeinderat Gelegenheit geben, das Anliegen der Motion unter den neuen Rahmenbedingungen gewissenhaft zu prüfen. Insbesondere wären folgende Fragen zu beantworten: Wie müssten bernische Kriterien in Bezug auf die Definition energieintensiver Betriebe aussehen? Wie müsste im Sinne der neuen Rahmenbedingungen die rechtliche Ausgestaltung von Lenkungs- und Ökoabgaben aussehen? Wir bitten deshalb die Fraktion GFL/EVP, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und den Rat, einem Postulat zuzustimmen.

Peter Bernasconi (SVP) lehnt die Motion in Namen der Fraktion SVP/JSVP ab. Wie sich der Energieverbrauch in der Stadt Bern verteilt, steht in der Antwort des Gemeinderats. Die Elektrizität braucht aufgrund ihrer ökologischen Bewertung am wenigsten Lenkungsabgaben, denn sie wird aus erneuerbaren Energien gewonnen. Es ist zu berücksichtigen, dass Gewerbe und Industrie 75% dieser Energie verbrauchen. Auf 80 000 Haushalte entfallen rund 25% des Stromverbrauchs, was rund 28 Mio Franken entspricht. Bei Annahme, dass mit dem Basler-Modell 5% davon eingespart werden könnten, sprechen wir von 1,5 Mio Franken. Dieses Modell verursacht jedoch auch Aufwand. In Basel arbeiten dafür 8 Personen. In Bern wird für die Einführung mit 4 Personen und für den Betrieb mit 2 Personen gerechnet. Es braucht aber auch eine EDV-Anlage und entsprechende Mittel. Im Unternehmen, für das Peter Bernasconi arbeitet, wird Strom für 4,5 Mio Franken verbraucht, was knapp 20% des Stromverbrauchs der Stadt Bern entspricht. Eine Umverteilung über Energie ist aufgrund der Liberalisierung des Marktes falsch. Es sollte nicht die Energie besteuert werden, sondern eine Lenkung sollte über die Verteilung der Energie erfolgen. In Kürze können ausländische Unternehmen Strom an einen Industrie- oder Gewerbebetrieb in der Stadt Bern verkaufen. Sparen wird belohnt, indem weniger Energie verbraucht wird. In Basel überlegt man sich heute bereits, ob das System abgeändert oder abgeschafft werden soll. Der Rat möge diese Motion ablehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*. GFL hat offenbar die Niederlage in der Volksabstimmung zum Stromrappen von 1994 immer noch nicht verdaut. Heute wird nicht mehr von einem Stromrappen, sondern von einem Bonus gesprochen und behauptet, das Ganze sei staatsquotenneutral. Dies stimmt leider nicht. Wenn der Staat bestimmt, wie das Geld rückverteilt wird, entspricht dies einer Subventionierung in diesem Bereich. Das Geld könnte ebenso gut an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungs- oder Fürsorgeleistungen oder andere durch die Politik zu bestimmende Empfänger und Empfängerinnen bezahlt werden. Für uns ist dieser Bonus ein Malus und eine weitere Besteuerung des Stroms. Gemäss Art.113 Abs.2 der neuen Staatsverfassung brauchte es für eine solche neue Gemeindesteuer eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht. Eine solche existiert aber nicht. Adrian Haas erinnert GFL daran, dass sie den ordnungspolitischen Sündenfall bereits im neuen SWB-Reglement eingebaut habe, nämlich in Art.8 mit der kostenfreien Durchleitung erneuerbarer Energien und Energien aus Kleinkraftwerken = Quersubventionierung und Wettbewerbsverzerrung, sowie Bindung von 10% des Gewinns in einem Kässeli - ebenfalls für erneuerbare Energien in Art.25. Es wäre mit Blick auf die Strommarktliberalisierung fatal, den

Stadtwerken noch einen weiteren Hemmschuh anzupassen. Der Konkurrenzkampf auf dem liberalisierten Strommarkt wird weitgehend über den Preis geführt. Verteuern wir die Preise künstlich, schwächen wir die Wettbewerbsposition der Stadtwerke. Es wäre zudem grotesk, wenn auch ein Industriebetrieb oder ein Haushalt, der den Strom z.B. bei den BKW bezieht, von der Stadt einen Bonus erhielte. Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Es wird hier eine gute und wirksame Idee präsentiert. Die FDP scheint das Vertrauen in das Funktionieren der Marktmechanismen verloren zu haben, denn wenn ein Produkt auf der einen Seite verteuert wird, indem der übermässige Konsum besteuert und dadurch belastet wird und der unterdurchschnittliche Konsum entlastet wird, wirkt sich dies aus, d.h. der Staat muss in denjenigen Bereichen eingreifen, wo eine falsche Entwicklung stattfindet. Im Energiebereich findet eine falsche Entwicklung statt: Die Energie ist zu billig und die Arbeit zu teuer. Es soll ein Umkehrmechanismus in die Wege geleitet werden. Diese Motion ist eine Möglichkeit dazu. Da die Ansichten des Motionärs und des Gemeinderats verschieden sind, sind jedoch Umsetzungsprobleme zu befürchten. Michael Jordi hätte es vorgezogen, wenn die Motion relativ präzise umschrieben hätte, was sie will, damit der Gemeinderat eine Antwort hätte geben müssen, die auf die Fragestellungen in der Motion hätte Rücksicht nehmen müssen. Unsere Fraktion wird die Motion überweisen helfen, in ein Postulat hätten jedoch noch andere Elemente miteinbezogen werden können.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* betont, der Gemeinderat habe sich mit dem Anliegen der Motion gründlich auseinandergesetzt, denn auch ihm sei das Energiesparen ein grosses Anliegen. Die Stadt Bern unternimmt sehr viel, um das Energiesparen attraktiver zu machen. Diesem Vorstoss liegt jedoch ein fataler Irrtum zugrunde, nämlich dass der Stromverbrauch ein Mass für das Stromsparen sei. Wer weniger Strom brauche, spare Strom. Dies bedeutet, dass wer mehr Strom braucht, nicht spart. Dies stimmt nicht. Energiesparen ist ein Teil der Legislaturrichtlinien des Gemeinderats und ein Anliegen der beiden Stadtwerke. Auch die Gestaltung der Energiepreise ist auf das Energiesparen ausgerichtet. Seitens der Verbraucher und Verbraucherinnen sind in den letzten Jahren wesentliche Energieeinsparungen erzielt worden: neue Geräte verbrauchen viel weniger Energie als alte, Verbesserungen auf dem Beleuchtungs- und Stromsektor usw. Der Wille zum Sparen kommt auch bei allen Bauprojekten zum Ausdruck: verbesserte Isolation von Gebäuden usw. Gesamtschweizerisch ist der Stromverbrauch um rund 2,4% angestiegen, in der Stadt Bern lediglich um 1%. Auch in Zukunft wird das Energiesparen ein Anliegen des Gemeinderats sein. Die Motion bewirkt letztlich eine Energiepreiserhöhung und ist eine untaugliche Lenkungsabgabe. Die Berechnungsvorgaben sind ungerecht und ein hoher Aufwand ist mit einem geringen Ertrag verbunden. In den Städten Basel und Bern herrschen unterschiedliche Verhältnisse. Das EWB Basel verzeichnete eine ausserordentliche Ertragslage, was zu einer Energiepreisreduktion hätte führen müssen. Deshalb wurde der Weg über einen Bonus beschritten. Bern ist nicht in dieser komfortablen Lage. Es wäre zudem betriebswirtschaftlich wie energiepolitisch sinnvoller, allfällige grosse Überschüsse des EWB in ein sicheres und zuverlässiges Netz zu investieren, in Betriebsmittel, Infrastrukturen und Verteilanlagen.

Die Motion enthält eine allzu kühne Zahlenakrobatik. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort ausführlich darauf hingewiesen, was möglich ist und was ein solcher Stromsparbonus bringen könnte. Vom Stromsparbonus wäre nur ein Viertel der Strombezüger und -bezügerinnen betroffen. Es kann nicht Sinn einer Massnahme sein, nur ein Viertel aller Stromkonsumenten und -konsumentinnen zu belohnen. Stromsparen muss von allen wahrgenommen werden. Weniger Energieverbrauch bedeutet nicht unbedingt, dass Energie gespart wird. Spitäler sind nicht energieintensive, jedoch lohnintensive Betriebe. Es wäre auch falsch, Dienstleistungsbetriebe auszuklammern, denn gerade in diesem Bereich werden erhebliche Anstrengungen

in Sachen Energiesparen unternommen. Zwischen Peter Künzler und dem Gemeinderat bestehen unterschiedliche Ansichten. Die vom Motionär erwähnten 10% erforderten einen Energieaufschlag von 1,5 Rp./kWh und machten pro Haushalt ca. Fr. 50.00 Bonus aus. Das ist kein attraktiver Betrag. - Ernst Stauffer hat die befürchteten Ungerechtigkeiten geschildert. - Michael Aebersold entgegnet Gemeinderat Guggisberg, echtes Sparen sollte belohnt werden, der Ansatz über den Verbrauch sei jedoch falsch. - Die Stadt Basel ist sich heute bewusst, dass ihr Modell einen grossen Aufwand für einen relativ kleinen Ertrag bedingt. - Auch die SWB werden sich im Konkurrenzmarkt bewähren müssen. Sie sollten nicht mit solchen Massnahmen benachteiligt werden. - Die Motion schiesst am Ziel vorbei, das Strom sparen wirklich attraktiv zu machen. Der Gemeinderat wird seine Sparanstrengungen weiterführen. Gemeinderat Guggisberg bittet den Rat, die Motion abzulehnen.

Peter Künzler (GFL) wiederholt, der Stromverbrauch werde in den nächsten Jahren enorm anwachsen. Es sei deshalb sehr wichtig, Strom zu sparen. Ein Rentner/eine Rentnerin braucht wenig Strom, d.h. er/sie wird vom Stromsparbonus profitieren. Selbstverständlich ist der Stromsparbonus ein Nullsummenspiel. Der Gemeinderat stellt jedoch eine zutreffende Tatsache mit vorwurfsvollem Unterton fest. Peter Bernasconi entgegnet Peter Künzler für jede kWh Elektrizität brauche es 3 kWh thermische Energie. – In der Stadt Basel sind Grossverteiler vom Stromsparbonus explizit ausgenommen worden. Der Stromsparbonus ist keine Abgabe, er ist eine konstruktive Antwort auf den seinerzeitigen Stromsparrappen. Peter Künzler ist von der Antwort des Direktors HSE, weil auch er den Unterschied zwischen energieintensiv und Vielverbraucher nicht macht, enttäuscht. Der elektrische Strom des EWB kostet heute 16 Rp./kWh, derjenige der BKW 19 Rp./kWh. Dies widerlegt auch die Annahme, wenn der Strom teuer sei, werde automatisch gespart. Die verlangte Abgabe kann auf dem Durchleitungsrecht erhoben werden. Sie ist nicht abhängig vom Produzenten. Die Abgabe ist auch kostenneutral, d.h. der Stromsparbonus bietet keine Schwierigkeit in einem liberalisierten Markt. Es geht heute darum festzustellen, ob ein Stromsparbonus erwünscht ist oder nicht. Wir halten deshalb an der Motion fest.

Beschluss

Die Motion Fraktion GFL/EVP wird mit 29 : 21 Stimmen bei 18 Enthaltungen abgelehnt.

5 Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Ein zweiter Technopark; Abschreibung

Antrag Nr. 41

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 19. Oktober 1995 abzuschreiben.

Referent der GPK ist *Erich Ryter* (SVP). Mit der am 19. Oktober 1995 eingereichten Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur Planung eines zweiten Technologieparks vorzulegen, das dazu in der Waffenfabrik nutzbare Technologiepotential abzuklären und einen Auftrag für die Vorbereitung der konkreten Realisierung zu erteilen. Das Jahr 1995 war für die Berner Wirtschaft nicht rosig und die Aussichten liessen keine markante Besserung der Situation erkennen. Dies führte dazu, dass der Gemeinderat damals eine Motion ablehnte, jedoch bereit gewesen wäre, ein Postulat entgegenzunehmen. Die Motion ist mit Stichentscheid der Ratspräsidentin überwiesen worden. Das Waffenfabrikareal wurde aus dem Bundeseigentum ausgeschieden, die Arbeitsplätze im Bereich Elektronik und Optik

konnten dank den Bemühungen der Stadt in Bern erhalten werden. Am 28. Mai 1998 stimmte der Rat einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 2001 zu. Mit der Entwicklung zum SE Business Park und mit der in der Volksabstimmung vom 26. November 2000 genehmigten Planung SE Areal stand der mit der Motion geforderten Entwicklung nichts mehr im Weg. Wie sich der SE-Business Park entwickelt hat wird im Vortrag beschrieben. Er erfreut sich grosser Beliebtheit. Es ist gelungen, eine bedeutende Anzahl Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Die Motion verlangt einen zweiten Technologiepark mit Schwerpunkt Medizinal- und/oder Energie-, Haus- und Umwelttechnologie. Dies ist heute im SE-Business Park nicht der Fall. Es sind folgende Betriebe angesiedelt: Optik, Informatik, Kommunikation und Consulting. Auch diese Betriebe weisen jedoch Schnittstellen zu Medizinal-, Energie- und Umwelttechnologie auf. Die Motionärin ist mit der Entwicklung des SE-Business Parks zufrieden und erachtet die Motion als erfüllt. Die GPK empfiehlt dem Rat mit 7 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Abschreibung zuzustimmen.

Béatrice Stucki (SP): Manchmal lohnt es sich, eine Motion nicht umzuwandeln und das Risiko einzugehen, dass sie vom Rat abgelehnt wird. Wie erwähnt ist diese Motion Fraktion SP mit Stichtentscheid der Ratspräsidentin überwiesen worden, obschon der Gemeinderat Ablehnung einer Motion beantragte. Auch der Gemeinderat ist heute stolz auf das was erreicht worden ist. Die Fraktion SP/JUSO ist überzeugt, dass diese Motion einen Einfluss auf das Projekt SE-Business Park gehabt hat. Was dort entstanden ist, entspricht den Anliegen der SP-Motion ziemlich genau, obschon der geforderte Firmenmix nicht ganz eingehalten werden konnte. Wir anerkennen das erzielte Ergebnis. Wir bitten aber den Gemeinderat und das Wirtschaftsamt, am Ball zu bleiben und zu versuchen, die von der Motionärin gewünschten Firmen der Bereiche Umwelttechnologie und Medizinaltechnik ebenfalls für dieses Areal zu gewinnen. Sehr erfreulich ist auch, dass Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Letzten Herbst wurde von weiteren neuen 800 Arbeitsplätzen gesprochen. Wo Arbeitsplätze geschaffen werden, sollten auch Lehrstellen und Ausbildungsplätze für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger geschaffen werden. Dies ist im SE-Business Park der Fall. Wir stimmen der Abschreibung der Motion in diesem Sinne zu.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* nimmt den Wunsch der SP auch im Sinne des Wirtschaftskonzeptes entgegen – nicht nur für den SE-Business Park, sondern für Standorte in der ganzen Stadt. Wir müssen dafür sorgen, dass weitere moderne Firmen an unsere bestehenden Schwerpunkte nach Bern geholt werden können.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag auf Abschreibung der Motion Fraktion SP einstimmig zu.

6 Motion Marcel Eyer (ARP): Abtretung des Stadttheaters an den Kanton

Antrag Nr. 60

Das Stadttheater ist nun einmal in Bern, wird aber ausser von Stadtbernerinnen und -bernern auch von Einwohnerinnen und Einwohnern aus der Agglomeration, ja vom ganzen Kanton besucht. Andererseits leistet die Stadt Bern jährlich Beitragszahlungen an das Stadttheater von gegenwärtig über 10 Mio. Franken.

Nachdem in anderen Bereichen (Berufsschulen) Abtretungen an den Kanton finanzielle Entlastungen bringen, erachte ich die Abtretung des Stadttheaters als richtig, kann doch mit der Abtretung an den Kanton rund $\frac{1}{2}$ Steuerzehntel eingespart werden.

Ich beauftrage deshalb den Gemeinderat, mit dem Kanton Bern Verkaufsverhandlungen oder Abtretungsverhandlungen über das Stadttheater aufzunehmen.

Bern, 21. September 2000

Antwort des Gemeinderats

Stadt und Region Bern bilden eine kulturelle, wirtschaftliche, ökologische Schicksalsgemeinschaft von rund 400'000 Menschen in 85 Gemeinden, fast ein Drittel davon in der Stadt Bern. Die Rede ist hier von allen Gemeinden, die zusammen mit dem Kanton die Regionale Kulturkonferenz (RKK BERN) und damit über 40% der Kantonsbevölkerung bilden. Stadt und Region leben in vielfältiger Hinsicht von einander und sind für sich allein nicht denkbar. Stadt und Region stellen einen ansehnlichen Teil des Kantons dar. Aber nicht einfach „den Kanton“. Die Kultur in dieser Stadt wäre ohne Region ebenso wenig denkbar wie die Wirtschaft, und ohne Zentrumsstadt ginge der Region ein entscheidender Teil ihrer Identität und gar ihrer Existenzfähigkeit ab. Auf das Stadttheater bezogen, heisst das in der Tat, dass die Menschen aus der Stadt mehr und mehr die Minderheit bilden. Mitte der 80er-Jahre stammten etwa noch rund 60% der Besucherinnen und Besucher aus der Stadt Bern; heute liegt ihr Anteil bei rund 30-40%. Der grösste Teil der jährlich rund 130'000 Besucherinnen und Besucher reist aus der engeren und weiteren Region Bern für den Kulturgenuß stadtwärts. Aber auch Kulturinteressierte aus den Nachbarkantonen Freiburg und Solothurn zählen nachweislich zu den regelmässigen Theatergästen. Noch immer kann aber ganz deutlich gesagt werden, dass das Stadttheater für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt von sehr grosser kultureller Bedeutung ist. Weniger als ein Drittel der RKK BERN-Bewohnerschaft stellt immerhin bis zu 40% der ständigen Gäste.

Die fünf Jahre gültigen Subventionsverträge zwischen dem Stadttheater, der Stadt, dem Kanton und den Regionsgemeinden laufen am 31. Dezember 2003 ab. Gemäss diesen Verträgen beteiligt sich die Stadt mit 50%, der Kanton mit 40% und die Region mit 10% an den Gesamtsubventionen. Rund Fr. 300'000.00 steuert der Bund auf freiwilliger Basis zusätzlich bei. Ausserdem erhebt die Stadt keine Mietkosten für die Nutzung des Stadttheaters. Für den Unterhalt an Gebäude und technischen Einrichtungen sind rund Fr. 350'000.00 pro Jahr im Betriebsbudget eingestellt; an diesem, lediglich für dringende Notfälle bezüglich Instandstellung ausreichenden Betrag, beteiligen sich die Subventionsträger und Subventionsträgerinnen anteilmässig. Diese Sachverhalte führen dazu, dass der Gemeinderat beabsichtigt, den Subventionsvertrag vorsorglich vor Ende des laufenden Jahres zu kündigen. Dies, damit eine gerechtere Lastenverteilung unter allen Beteiligten ausgehandelt werden kann.

Die Verhandlungen zwischen Stadt, Kanton und Regionsgemeinden betreffen aber den gesamten Bereich der Kulturfinanzierung in der Stadt Bern. Mit fast 22 Mio. Franken ist zweifellos das Stadttheater die am stärksten subventionierte Kultureinrichtung in der Stadt Bern. Aber die RKK BERN beteiligt sich – ebenfalls mit je 10% –, zusammen mit dem Kanton und im Falle des Bernischen Historischen Museums mit der Burgergemeinde, ausserdem an der Gesamtsubvention des Kunstmuseums, des Historischen Museums und des Berner Symphonie-Orchesters. Die Konstruktion, dass die Regionsgemeinden der RKK BERN sich an der Subventionierung der vier grossen Institutionen beteiligen, bezweckt auch, dass die Stadt die übrigen Kulturinstitutionen auf ihrem Gebiet und das zeitgenössische Kulturschaffen angemessen unterstützen kann. Alle Kulturinstitutionen in der Stadt Bern werden nämlich regelmässig mindestens zu rund 30% von Menschen aus der Region besucht; viele Kulturschaf-

fende, die für Bern wichtige Projekte entwickeln (Musik, Film, bildende Kunst usw.), wohnen in der Region, und ihre Arbeit hat für die Stadt belebende Auswirkungen. Der Gemeinderat versucht, auch unter erschwerten Bedingungen, für die Kulturinstitutionen und für das Kulturschaffen gute Voraussetzungen zu ermöglichen, weil die Kultur eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung dieser Stadt darstellt. Auf diesem Grundgedanken fusst denn auch das kulturpolitische Konzept des Gemeinderats für die Jahre 1996-2008.

In der äusserst gespannten Finanzsituation dieser Stadt muss jedoch alles unternommen werden, damit die Lasten nachhaltig möglichst gerecht verteilt werden. Es kann nicht länger angehen, dass die Stadt Bern beim Stadttheater für 50% der Gesamtsubvention (und damit für mehr als 83% aller von Gemeinden erbrachten Leistungen nach Abzug der Subvention von Bund und Kanton) aufkommt. Der Gemeinderat steht allen Möglichkeiten zur Entlastung offen gegenüber. Im Rahmen der Portfolio-Analyse 2000 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, bei den Verhandlungen mit dem Kanton und den Regionsgemeinden im Zusammenhang mit der Erneuerung der Subventionsverträge für die grossen Kulturinstitutionen auf den 1. Januar 2004 neue Finanzierungsformen zu finden. Angestrebt wird eine massive Entlastung der Stadt, indem Kanton und die Regionsgemeinden entsprechende Mehrleistungen erbringen. Bei den Verhandlungen mit dem Kanton und mit den Regionsgemeinden kann denn auch die Kantonalisierung des Stadttheaters – die vom Kanton bisher abgelehnt wurde – ein Diskussionsthema und ein Denkansatz sein. Da es sich aber um eine ganze Kulturlandschaft handelt, müssen gesamtheitliche Lösungen gesucht werden. In dieser schwierigen und vernetzten Problematik müssen sehr unterschiedliche Denkansätze entwickelt und verschiedene Modelle durchdiskutiert werden. Die Lösung kann nur dann gut sein, wenn sie für die Kulturinstitutionen sowie für Stadt und Kanton und Region gut ist. Denn die 85 Gemeinden bilden, wie eingangs dargelegt, eine Schicksalsgemeinschaft.

Die Stadt wird alles ihr Mögliche daran setzen, um mit allen Beteiligten faire und für die Kultur günstige Bedingungen auszuhandeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Ernst Stauffer (ARP) dankt für die ausführliche Antwort des Gemeinderats. Ihr kann entnommen werden, dass der Gemeinderat noch mehr zu tun gedenkt als mit dem Vorstoss verlangt wird. Eine ganze Anzahl Institutionen, für welche die Stadt zu sehr zur Kasse gebeten wird, werden in der Antwort aufgelistet. Es ist richtig, dass der Gemeinderat den bestehenden Subventionsvertrag vorsorglich vor Ende Jahr kündigen will, um eine gerechtere Lastenverteilung unter allen Beteiligten aushandeln zu können. Zu diesen Beteiligten gehören auch die Nachbarkantone Freiburg und Solothurn. Auch sie profitieren von unseren Kulturinstitutionen und Infrastrukturen. Es ist deshalb unverständlich, dass es Grossrats- und Stadtratsmitglieder gibt, welche die Billettsteuer abschaffen möchten. Sie haben nicht die finanziellen Interessen der Stadt Bern im Auge. Diejenigen, die am lautesten nach Abschaffung der Billettsteuer schreien, bezahlen ihre Steuern nicht in der Stadt Bern, viele von ihnen besuchen jedoch unser Stadttheater. Wir sind nach wie vor für einen Verkauf des Stadttheaters an den Kanton. In Deutschland liegt die Kultur gemäss Grundgesetz in der Kompetenz der Länder, d.h. verglichen mit der Schweiz in der Kompetenz der Kantone. Dieses System funktioniert in Deutschland gut. Gemäss Antwort des Gemeinderats ist eine Kantonalisierung des Stadttheaters vom Kanton bisher abgelehnt worden, sie bleibe in den Verhandlungen jedoch ein Diskussionsthema. Da der Gemeinderat die ganze Kulturlandschaft diskutieren wird, ist Ernst Stauffer bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln nach dem Motto: Lieber den Spatz in der

Hand, als die Taube auf dem Dach. Der Rat möge das Postulat überweisen. Dem Gemeinderat wünscht Ernst Stauffer viel Verhandlungsgeschick und Erfolg, den die Stadt mit Blick auf ihre Finanzlage nötig habe.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL). Wir teilen die Ansicht des Motionärs, dass der Gemeinderat dringend Verhandlungen über die künftige Finanzierung der Kulturinstitutionen der Stadt Bern führen muss. Es ist auch unbestritten, dass der Kostenschlüssel zwischen Stadt, Region und Kanton nicht mehr angemessen ist und im Sinne einer gerechteren Verteilung dringend überarbeitet werden muss. Wir sind froh, dass Ernst Stauffer den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat, dem auch wir zustimmen können. In den Verhandlungen darf nicht nur vom Stadttheater gesprochen werden, was Ernst Stauffer eingesehen hat. Wir vermissen im Vorstoss auch den kulturpolitischen Bezug. Wir müssen uns grundsätzlich fragen: Welche Kultur wollen wir? Wieviel Kultur können und wollen wir uns leisten? Wollen wir ein Dreispartentheater mit je mittlerer Qualität, oder wollen wir ein Einspartentheater mit herausragender Qualität? Wollen wir eine grosse Stadttheaterbühne und eine kleine Schauspielbühne? Wieviel Kulturinstitute können wir uns leisten (Kunstmuseum, Museum für Gegenwartskunst, Paul Klee-Zentrum, Kunsthalle)? Diese Fragen sind mit der Frage der Finanzierung und den Bestellern von Kulturpolitik zu klären. Besteller kann unserer Ansicht nach nicht allein der Kanton sein. Kulturpolitik muss schwergewichtig von Stadt und Region definiert werden. Die Kultur im Sinne von Innovation, geistiger Auseinandersetzung mit uns und unserem Umfeld geht immer von Zentren aus. Urbane Zentren, wobei die Region jedoch in den Prozess einzubeziehen ist. Es dürfte nicht leicht sein, den Kanton für eine Übernahme des Stadttheaters zu begeistern, denn auch er führt Sparrunden durch. Die Antwort des Gemeinderats auf den Vorstoss Marcel Eyer ist differenziert und lässt den Willen erkennen, die gestellten Forderungen flexibel angehen und vor dem Spektrum der ganzen Kulturlandschaft hinterfragen zu wollen. Wir bitten den Gemeinderat, vorgängig oder parallel zu Finanzverhandlungen ein angepasstes Kulturkonzept zu erarbeiten, das den veränderten Rahmenbedingungen angepasst ist. Wir stimmen einem Postulat zu.

Marie-Louise Durrer (SP) stimmt dem Vorstoss als Postulat im Namen der Fraktion SP/JUSO zu. Wir sind daran interessiert, dass Lösungen gefunden werden, die eine gerechtere Lastenverteilung bringen und schliessen einen Verkauf des Stadttheaters an den Kanton nicht aus. Sehr wichtig ist für uns jedoch, dass das Stadttheater auf dem bisherigen Niveau und im gleichen Umfang wie heute erhalten werden kann, d.h. als Musiktheater und Schauspielhaus. Das Stadttheater leistet einen wichtigen Beitrag an die Lebensqualität in der Stadt Bern und an den Wirtschaftsstandort Bern und ist eine wichtige Plattform für junge Künstlerinnen und Künstler. Wir sind überzeugt, dass dieser Anspruch nicht nur gewährleistet wird, wenn das Stadttheater im Besitze der Stadt Bern bleibt. Dieser Anspruch ist jedoch gefährdet, wenn die Stadt dafür weiterhin so hohe Lasten tragen muss. Es muss eine Lösung gefunden werden, die für alle stimmt – für die Kulturinstitutionen und für die Subventionsgeber. Im „Bund“ wird die Zürcher Lösung geschildert: Die reichen Zürcher Gemeinden speisen im Rahmen des Lastenausgleichs seit 1986 einen Fonds, der den Kulturinstitutionen der Städte Winterthur und Zürich zugute kommt. Der vertikale Lastenausgleich wird im Kanton Zürich bereits seit 1994 umgesetzt. Die Übernahme des Opernhauses durch den Kanton brachte der Stadt Zürich eine grosse Entlastung. Wir teilen die Meinung nicht, dass eine solche Lösung für den Kanton Bern undenkbar wäre, obwohl es stimmt, dass das Verhältnis zwischen Stadt und Kanton Bern angespannter ist als zwischen Stadt und Kanton Zürich. Es ist Aufgabe des Gemeinderats, eine

Entspannung der Situation herbeizuführen, damit konstruktive Lösungen gefunden werden können und die Kulturinstitutionen nicht gefährdet werden.

Für die Fraktion SVP/JSVP stimmt *Rolf Häberli* (SVP) dem Postulat zu, weil eine bessere Kostenverteilung unbedingt angestrebt werden müsse. Die Stadt Bern kann sich so teure Kulturinstitutionen nicht mehr allein leisten. Trotz hervorragenden und ausverkauften Vorstellungen entstehen in einem solchen Theater immer Defizite. Die Stadt Bern ist als nationales und regionales Zentrum für Politik, Kultur und Wirtschaft auf ein Stadttheater angewiesen. Nebst dem kulturellen Ereignis bringt das Stadttheater über die sogenannte Umwegrentabilität für uns auch einen Nutzen. Wir bitten den Gemeinderat, die in seiner kompetenten Antwort aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten weiterzuverfolgen. Der Bund sollte für unsere Stadt – mit dem diplomatischen Korps im Rücken – mehr bezahlen. Rolf Häberli könnte sich vorstellen, dass Stadtpräsident Klaus Baumgartner Bundesrat Kaspar Villiger ersucht, der Stadt Bern jährlich eine Tonne Gold zu verkaufen, was bedeutete, dass jährlich 15 Mio Franken in die Stadtkasse fliessen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Christoph Müller*. Dank den guten bis sehr guten Leistungen hat sich das Stadttheater Bern eine grosse Ausstrahlung erarbeitet, die über Stadt und Region bis weit in die übrige Deutschschweiz reicht. Es ist heute auch ein wichtiger Faktor im Städtewettbewerb und erhöht die Zentrumsattraktivität der Stadt Bern. Viele Auswärtige kommen des Stadttheaters wegen nach Bern und verbinden den Theaterbesuch häufig mit Einkäufen und/oder einem Nachtessen usw. Dies bedeutet einen Zentrumsnutzen. Das Stadttheater kostet viel Geld, woran Kanton und Regionsgemeinden namhafte Beiträge leisten. Die Herkunftsbeteiligung hat sich über Jahre hinweg stark verändert, und zwar zu Ungunsten der Stadt. Es ist deshalb richtig, die Kostenaufteilung neu zu diskutieren – vielleicht sogar über den Kanton Bern hinaus. Es gilt jedoch zu bedenken, dass der Moment für Neuverhandlungen nicht besonders günstig ist. Zum Filag hat man sich nach langen Auseinandersetzungen endlich einigen können. Dabei haben auch verschiedene Theatersubventionierungspartner Federn lassen müssen. Dies müssen sie erst verdauen und werden ihr Portemonnaie nicht sofort wieder weit aufreissen wollen. Wenn die Stadt solche Forderungen stellt, verfolgen diese Partner auch besonders aufmerksam, wie die Stadt mit dem Geld umgeht. Es stösst ihnen z.B. sauer auf, wenn die Stadt auf der einen Seite vehement finanzielle Entlastungen fordert, dieses Geld dann aber auf der andern Seite sofort wieder ausgibt, anstatt es zum Schuldenabbau zu verwenden. Ein solches Verhalten der Stadt Bern musste in den letzten Jahren häufig festgestellt werden. Wir sind damit einverstanden, dass die Subventionsverträge gekündigt, die Konditionen mit den Partnern neu verhandelt werden und auch die Konditionen für die andern Hauptkulturinstitutionen überprüft werden. Auch eine Abtretung des Stadttheaters an den Kanton könnten wir unterstützen. Wir stimmen dem Vorstoss als Postulat deshalb zu.

Natalie Imboden (GB) unterstützt das Postulat im Namen der Fraktion GB, JA!, GPB. Kultur mobilisiert die Fantasie und zeigt ausserhalb der Konvention Ansätze für alternative Lösungen. Dieser Satz stammt aus dem Kulturkonzept der Stadt Bern und soll nicht nur für die Kultur selber gelten, sondern auch für die Finanzierung dieser Kultur. Ein Verkauf des Stadttheaters haben wir bereits mit der Portfolioanalyse diskutiert. Zürich kennt dieses Beispiel. Wichtig ist, dass verhandelt wird. Der Vorschlag im Vorstoss tangiert auch die Subventionsverträge mit den vier grossen Kulturinstitutionen. Es braucht weitere Finanzierungsbeiträge an die Leistungen, welche die Stadt im Kulturbereich erbringt. Im Filag sind die Zentrumsleistungen, die im kulturellen Bereich erbracht werden, nicht enthalten, obwohl sie mit 16,8 Mio Franken anerkannt worden sind. In den Vorarbeiten zum Filag war vom Regierungsrat vorgesehen, gleichzeitig auch das kantonale Kulturförderungsgesetz zu ändern. Es war vorgese-

hen, den Anteil der Regionsgemeinden von heute 10% auf 30% zu erhöhen. Der Grosse Rat hat diesen Vorschlag jedoch verworfen. Eine Abschaffung der Billettsteuer, die zweckgebunden auch einen wichtigen Beitrag an die Kultur leistet, würde dazu führen, dass die auswärtigen Kulturkonsumentinnen und -konsumenten einen noch kleineren Beitrag an die Stadt leisteten. Die Kulturzauberformel muss neu überdacht werden. Die Ankündigung des Gemeinderats, die Kulturverträge vorsorglich zu kündigen, ist ein wichtiger Schritt. Im System der Kulturverträge kann zwar nicht nur ein Mosaikstein herausgebrochen werden, es braucht aber trotzdem einen Vorwärtsschritt. Die Stadt muss substantiell entlastet werden. Die übrigen Kulturinstitutionen, vor allem das zeitgenössische Kulturschaffen, dürfen unter den neuen Verhandlungen nicht leiden. Kulturelle Entwicklungen müssen mitberücksichtigt werden. Bei den beiden kostenintensiven Institutionen – Stadttheater und Symphonie-Orchester – darf die Frage nach kostengünstigeren Lösungen nicht ausgeklammert werden. Eine Änderung des Kostenschlüssels ist nach kantonalem Gesetz kurzfristig realisierbar. Eine Abtretung des Stadttheaters an den Kanton wäre wohl eher mittelfristig möglich. Eine Abtretung von Stadttheater und BSO brächte der Stadt Minderkosten von 16 bis 17 Mio Franken. Für den Gemeinderat ist eine Kantonalisierung des Stadttheaters ein Denkansatz. Wir sind der Meinung, dass die Stadt mit ihren vier wichtigen Kulturinstitutionen ein wichtiges Kulturquartett in der Hand hält. Der Gemeinderat ist aufgefordert, gegenüber dem Kanton seine Jokerkarte – sprich Stadttheater – auszuspielen und damit zu erreichen, dass die Karten neu gemischt werden, indem für die Stadt eine Entlastung resultiert. Wir hätten den Vorstoss aus diesen Gründen auch als Motion überweisen helfen, unterstützen nun jedoch das Postulat.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* dankt Ernst Stauffer für das ausgesprochene Lob und dem Rat, dass er die Bemühungen des Gemeinderats betreffend Neuaushandlung der Subventionsverträge unterstützt. Es ist klar, dass die Kultur und ihre Inhalte ebenso wichtig sind wie die Finanzen. Bestandteil der damaligen Verhandlungen über die Subventionsverträge war, dass ein Teil der Beiträge der Aussengemeinden für die zeitgenössische Kultur, wofür die Stadt allein verantwortlich ist, verwendet werden müsse. Es besteht die Absicht, die neu auszuhandelnden Mehrleistungen zur Reduktion der Belastung der Stadt Bern zu verwenden, selbstverständlich unter Berücksichtigung des Klee-Zentrums und der Abteilung für Gegenwartskunst des Kunstmuseums. - Der Stadtpräsident wird Bundesrat Villiger treffen. Zu bedenken ist jedoch, dass die Eidgenossenschaft die Bundesstadt bezüglich Finanzen bisher eher stiefmütterlich behandelt hat. - In den Grundzügen gilt das bestehende kulturpolitische Konzept immer noch. Eine gleichzeitige Überarbeitung dieses Konzepts mit den Vertragsverhandlungen ist nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat die Aussagen von Ernst Stauffer zur Billettsteuer erfreut zur Kenntnis genommen. Der Rat möge den Vorstoss als Postulat überweisen, damit die Verhandlungsflexibilität des Gemeinderats nicht eingeschränkt wird.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Postulat Marcel Eyer einstimmig zu.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*